



Fiktives Beispiel 3 zum Verfahren der Landschaftsbildbewertung im Zuge der Ersatzgeldermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen

- Landschaftsbildeinheiten der Wertstufe „sehr gering / gering“ -

Annahme

Auf dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises soll eine sehr hohe Windenergieanlage von 200 m Höhe errichtet werden. Die Anlage ist eine Einzelanlage und wird nicht zu einem schon bestehenden Windpark hinzugefügt. (Der Untersuchungsraum wird geprägt von Rekultivierungsflächen der Braunkohlentagebaue. Der Wert des Landschaftsbildes wurde in großen Bereichen des Untersuchungsraumes als „sehr gering / gering“ eingestuft.)

1.) Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum ist der Bereich um die Windenergieanlage mit dem Radius der 15-fachen Anlagenhöhe. Der Radius des Untersuchungsraumes beträgt also $15 \cdot 200 \text{ m} = 3 \text{ km}$ (Abb. 1).



Abb. 1: Geplanter Standort einer Windkraftanlage (fiktive Planung) und Untersuchungsraum mit Radius der 15-fachen Anlagenhöhe (3 km). © Geobasisdaten, Bez.-Reg. Köln Abt. GEObasis.nrw, Bonn 2015).

2.) Für den Untersuchungsraum liegt bereits eine Landschaftsbildbewertung durch das LANUV vor (Fachbeitrag zum Regionalplan Köln – in Aufstellung)

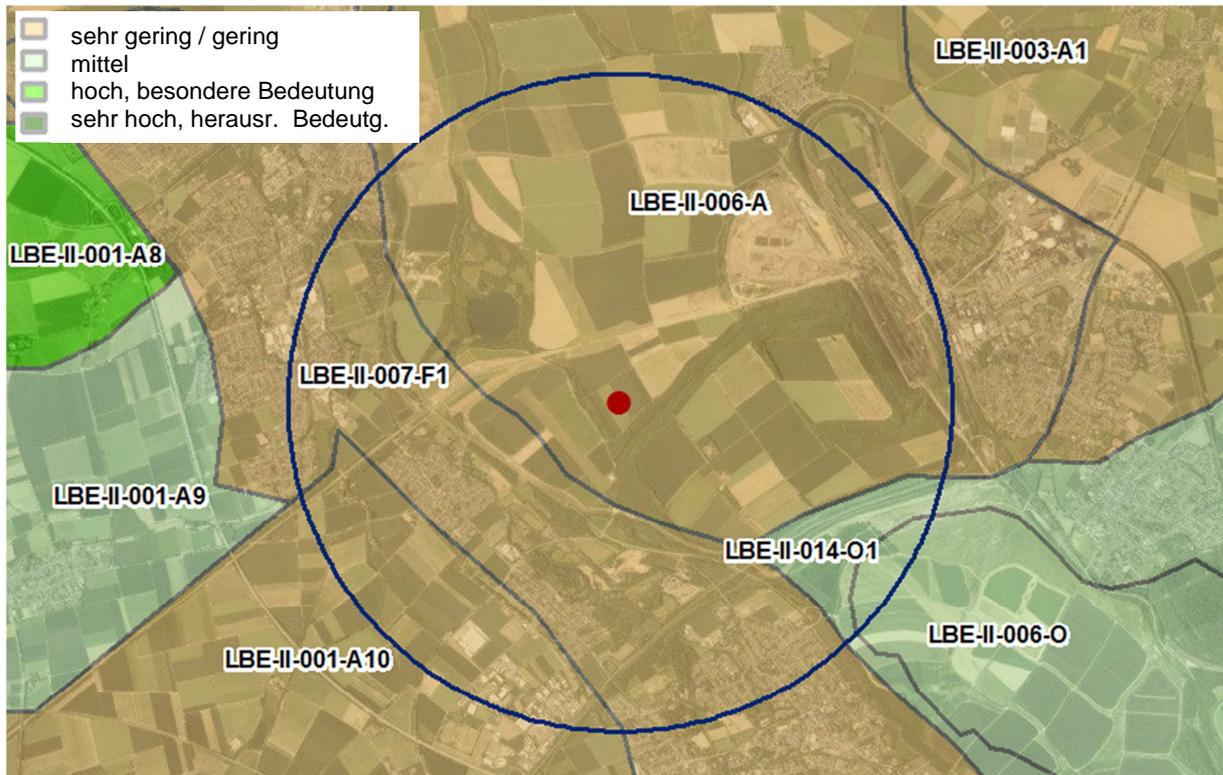


Abb. 2: Landschaftsbildbewertung im Untersuchungsraum und in der weiteren Umgebung der fiktiv geplanten Windenergieanlage. © Geobasisdaten, Bezirksregierung Köln Abteilung GEObasis.nrw, Bonn 2015.

3.) Ersatzgeldermittlung

a. Ermittlung der Flächenanteile der einzelnen Landschaftsbildeinheiten (LBE) am Untersuchungsraum (zusammengefasst nach Wertstufen)

Größe des Untersuchungsraumes:	2827 ha	(100 %)
davon		
LBE der Wertstufe „sehr gering / gering“:	2692 ha	(95 %)
(LBE-II-006-A, LBE-II-007-F1 und LBE-II-001-A10)		
LBE von mittlerer Wertstufe:	135 ha	(5 %)
(LBE-II-001-A9, LBE-II-014-O1 und LBE-II-006-O)		

b. Zuordnung der Preise pro Meter Anlagenhöhe zu den Wertstufen

Wertstufe	Preis pro m Anlagenhöhe
sehr gering / gering	100 €
mittel	200 €

c. Flächengewichtete Mittelung der Preise gemäß Anteil der Ladenschaftsbildeinheiten am Untersuchungsraum

$$2692/2827 * 100 \text{ €/m} + 135/2827 * 200 \text{ €/m}$$
$$= 104,78 \text{ €/m}$$

d. Ersatzgeld

Ersatzgeld = Preis pro Meter Anlagenhöhe * Anlagenhöhe

Ersatzgeld: $104,78 \text{ €/m} * 200 \text{ m} = \underline{\underline{20.956 \text{ €}}}$